



ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, Geschäftsjahr 2020.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	5
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	7
4. Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	9
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	11
6. Konzernanhang zum 31. Dezember 2020 nach IFRS.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Konzern-Lagebericht 2020

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNES
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
6. AUSSCHÜTTUNG
7. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L. in Timisoara (Rumänien), und die ATOSS Aloud GmbH in München.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt und das gesellschaftliche und soziale Leben massiv eingeschränkt. In China, wo das Virus sich zuerst verbreitete, kam es bereits zu Beginn des Jahres zu einem starken Rückgang des realen BIP, ehe sich die Wirtschaft im zweiten und dritten Quartal deutlich erholte. In den übrigen großen Volkswirtschaften sank das BIP insbesondere im zweiten Quartal. So verzeichneten einige große europäische Volkswirtschaften zweistellige negative Quartalswachstumsraten des BIP. Begleitet wurde diese Entwicklung von einem starken Rückgang der Vertrauensindikatoren für Unternehmen und Konsumenten. In der Folge kam es zum Teil zu heftigen Kurseinbrüchen an den internationalen Finanzmärkten, die sich erst im Sommer wieder beruhigten.¹⁾

Auch in Deutschland wird die aktuelle Lage und die konjunkturelle Aussicht entscheidend von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Diese sorgte im Frühjahr 2020 für einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität.

1) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 20-21 – Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken

Zwar kam es zwischenzeitlich zu einer Entspannung der Pandemielage und den damit einhergehenden Lockerungen, jedoch unterbrach die zweite Coronawelle mit ihren verschärften Infektionsmaßnahmen die weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erneut.²⁾

Nur wenn sich die Lage in den nächsten Monaten deutlich beruhigt, kann die deutsche Wirtschaft wieder auf ihren Erholungspfad zurückkehren. Im Schlussquartal 2020 dürfte die deutsche Wirtschaft laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zunächst wohl um knapp 1 Prozent geschrumpft sein.³⁾ Dieser Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wird sich gemäß den aktuellen Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch Anfang 2021 weiter fortsetzen, jedoch voraussichtlich nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen.⁴⁾

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind für das Jahr 2020 erstmalig leicht negativ. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von -1,0 Prozent erwartet.⁵⁾

Ungeachtet der Herausforderungen der Covid 19-Pandemie, ist es ATOSS zum fünfzehnten Mal in Folge gelungen, ihre dynamische Entwicklung der Vorjahre auszubauen und neue Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis erzielen. So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 21 Prozent auf Mio. EUR 86,1 erreicht. Das operative Ergebnis konnte dabei überproportional um 36 Prozent auf Mio. EUR 26,2 gesteigert werden. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8) erhöht haben. Damit hat die Gesellschaft ihren strategischen Wachstumskurs auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf hohem Niveau weiter fortgesetzt bzw. ausgebaut.

Auch die Auftragslage der Gesellschaft verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich. So ist die für die Cloud Transformation des Geschäftsmodells wesentliche Kennzahl – der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) – in 2020 zweistellig um 61 Prozent auf Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3) angestiegen. Der ARR steht dabei für die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

2) Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2020

3) Pressemitteilung DIW 21. Dezember 2020

4) Kieler Konjunkturberichte Nr. 74 (2020IQ4)

5) BITKOM, ITK Marktzahlen Januar 2021

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 48 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenz Erlöse, Cloud-ARR und der Auftragsbestand stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von Mio. EUR 86,1 (Vorjahr: Mio. EUR 71,4) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,3). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft im In- und Ausland zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2020 mit Erlösen von Mio. EUR 56,0 um 20 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 46,5 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 65 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 16,5 (Vorjahr: Mio. EUR 14,5) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 24,2). Insgesamt belief sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 71 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent).

Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 vor allem infolge von Großaufträgen um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). 19 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit letztem Jahr anhand der Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31.12.2020 Mio. EUR 13,3 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61 Prozent erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 8,3).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2020 mit Mio. EUR 24,1 um 23 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 19,5. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2020 um 6 Prozent auf Mio. EUR 3,9. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 2,0 und lagen um 22 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2020 waren davon 6 Aufträge (Vorjahr: 6) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2020 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den

Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2020 Mio. EUR 14,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 11,4 (Vorjahr: Mio. EUR 9,5) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 206 (Vorjahr: 185) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2020 bei 14 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 537 Mitarbeiter (Vorjahr: 493). Davon wurden 196 (Vorjahr: 183) Personen in der Produktentwicklung, 161 (Vorjahr: 143) Personen in der Beratung, 101 (Vorjahr: 95) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 79 (Vorjahr: 72) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2020 Mio. EUR 40,8 und liegt damit 18 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 34,7.

Zum 31.12.2020 bestand 1 (Vorjahr: 7) Ausbildungsverhältnis.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der Konzern auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 12 Prozent bis 16 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von 25 bis 28 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragsituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2020 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2020 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 01.12.2020 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer A.1, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da es aus Sicht der Gesellschaft bei der Besetzung von Führungsfunktionen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt. Aus diesem Grund sieht die ATOSS Software AG die Diversity-Kriterien aktuell für nachrangig, auch wenn diese ausdrücklich begrüßt werden.
- Bei der Besetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer B.1 ebenfalls auf Diversität achten. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht erforderlich ist.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer B.2, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Nach der langfristigen Bindung sowie der derzeitigen Altersstruktur des Gesamtvorstands wird der Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung im Rahmen seiner laufenden Tätigkeit ausführen und die Vorgehensweise entsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben.
- Eine obligatorische Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist aktuell nicht vorgesehen, da die fachliche Qualifikation der Gremien von übergeordneter Bedeutung ist (Ziffer B.5 und C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex).
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer C.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll er auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Diesen Empfehlungen wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern

bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit diesen Empfehlungen zukünftig entsprochen werden kann.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer D.2 bis D.5). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Auf die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer D.7 zur regelmäßigen Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand wird verzichtet, da sowohl Vorstand, als auch Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass nur im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen der Informationsfluss und die Diskussion der die Gesellschaft betreffenden Themen am besten gewährleistet wird.
- In Ziffer D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft und des regelmäßigen Austauschs der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen von einer Selbstbeurteilung ab.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen wird gem. Ziffer F.2 empfohlen diese binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Halbjahrende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.
- Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand und die laufenden Vorstandsverträge erfüllen aktuell nicht alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffern G.1 bis G.16. Gemäß der Begründung des Deutschen Corporate Governance Kodex müssen Änderungen des Kodex auch nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern – soweit ihnen gefolgt werden soll – erst bei einer Verlängerung laufender Vorstandsverträge nach Inkrafttreten der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand und beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem nach § 87a AktG zu beschließen und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat wird erst im Zuge der Verabschiedung des Vergütungssystems nach § 87a AktG entscheiden, in welchem Umfang den vergütungsbezogenen Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Deutschen Corporate Governance Kodex künftig entsprochen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link veröffentlicht:

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB**(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch die um 21 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 86,1; Vorjahr: Mio. EUR 71,4). So wuchs der Umsatz mit Software im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 deutlich um 20 Prozent auf Mio. EUR 56,0 (Vorjahr: Mio. EUR 46,5). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 65 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging dabei von den Cloudlösungen aus: die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen erhöhten sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8). Die seit Jahren nachhaltig positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 24,2). In Summe hat sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareerlösen um 2 Prozentpunkte auf 71 Prozent erhöht. Die Umsätze mit Beratungsleistungen stiegen um 23 Prozent und lagen mit Mio. EUR 24,1 signifikant über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (Vorjahr: Mio. EUR 19,5).

Nicht nur beim Umsatz blickt ATOSS auf neue Rekordwerte. Insbesondere das operative Ergebnis (EBIT) stieg infolge der erfolgreichen Realisierung von Großprojekten, dem umsichtigen Kostenmanagement des Konzerns und einer hohen Produktivitätsquote um 36 Prozent auf Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,3) an. Strategische Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten vor allem in den Bereichen Customer Services und Support, Research und Development sowie interne Digitalisierungsprojekte wurden dabei von der Gesellschaft weiterhin vorangetrieben. Die EBIT-Marge beträgt somit 30 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 32 Prozent auf Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,9) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2020 beträgt Mio. EUR 17,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,5) und liegt damit um 31 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 1,70 auf EUR 2,23.*

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2020 über den Planwerten.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit Mio. EUR 23,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,3) um Mio. EUR 7,9 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 17,5 auf Mio. EUR 23,4 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 30,4 auf Mio. EUR 40,5 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2020 auf EUR 5,09 (Vorjahr: EUR 3,82).*

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auftragsbedingt geringeren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich neben dem Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 4,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) aus dem Erwerb von Anlagenvermögen (Mio. EUR 0,7; Vorjahr: Mio. EUR 0,9) und den Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0), die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,55 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,40 und Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie) – Gesamtausschüttung von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR 15,9) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) aus.

*Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,4 auf Mio. EUR 4,0 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kauttionen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 7,7 auf Mio. EUR 8,9. Die niedrige durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 31 Tage (Vorjahr: 30 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2020 auf Mio. EUR 16,4 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) bzw. eine US-Dollar Festgeldanlage in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550) bzw. EUR 30.310 (Vorjahr: Abwertung von EUR 341.682). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2020 Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,7), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) sowie sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 12,4 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 18,8 (Vorjahr: Mio. EUR 15,7) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2020 ist im Wesentlichen auf höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2020 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 6,8 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6) sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 9,9 (Vorjahr: Mio. EUR 10,9).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2020 bei Mio. EUR 32,3 (Vorjahr: Mio. EUR 24,8), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2020 48 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2020 bei 55 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Umsatzziele über den Zeitraum 2019-2021 und sind auf 200 Prozent begrenzt.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Erfolgs- und Leistungsziele, die die inhaltliche, personelle und profitabilitätsbezogene Entwicklung diverser Unternehmensbereiche betreffen. Die Bewertung der Zielerreichung der Mehrjahrestantieme erfolgt anhand eines Punktesystems mit einer Zielerreichung von maximal 200 Prozent.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 50 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
-------------------	--

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
-----------------------------------	--

Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg
-------------	--

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2020 der Höhe nach neu festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 49 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 36 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar:
<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Moritz Zimmermann	Kauf	16.06.2020	5.464	183,00	17.06.2020
Andreas F.J. Obereder	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 3.976.570	-	19.06.2020
Moritz Zimmermann	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 10.928	-	19.06.2020

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Im Rahmen der zweiten Aufsichtsratsitzung am 04.03.2020 wurden die Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung infolge der gestiegenen Unternehmensgröße und der finanziellen Ausstattung der ATOSS Software AG nach oben hin angepasst. Als wesentlich eingestuft werden seitdem nun grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 10,0 bestehen weiterhin nicht.

Infolge der im Rahmen des Unternehmenswachstums in 2020 verabschiedeten neuen höheren Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung wurde ein Großteil der bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken herabgestuft. Neue wesentliche Risiken ergaben sich lediglich in Schäden aus dem Ausbruch von Pandemien/Epidemiefällen. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger

Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 10,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 10,0 Mio. EUR

SCHADENSERWARTUNGSWERT	WESENTLICH 2,0 bis 10,0 Mio. EUR	3), 4), 11), 17)	9), 10), 12), 13)	
	ÜBERWACHEN 0,5 bis 2,0 Mio. EUR	1), 6), 7), 16)	8)	
	BEOBACHTEN 0,0 bis 0,5 Mio. EUR	5), 18)	2), 14), 15)	
		GERING 0-33%	MITTEL 33-66%	HOCH 66-100%
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT				
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken		Personelle Risiken		
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld		9) Personelle Ressourcen		
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum		IT-Risiken		
3) Datenschutz		10) Cloudbetrieb		
Corporate Governance & Compliance-Risiken		11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit		
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen		Operative Risiken		
5) Ethisches Verhalten		12) Strategische Risiken		
Finanzrisiken		13) Vertrieb		
6) Adressausfallrisiko		14) Beratung		
7) Liquiditätsrisiko		15) Partnernetz		
8) Marktrisiko		16) Technologie und Produkte		
		17) Außergewöhnliche Störfälle		
		18) Sonstige Risiken		

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:**1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (überwachen)**

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten, wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst, könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:**4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (wesentlich)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (überwachen)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (überwachen)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und

Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A-“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nur in nicht-spekulative Anlageformen mit einer langfristigen Wert- und Inflationssicherung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2020 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.283. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2020 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.646. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2020 und 31.12.2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:

9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT Risiken:

10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in die Cloud-Infrastruktur.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigem Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen in Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkte (überwachen)

Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige Wartungseinnahmen wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Management Boards und Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Wartungsumsatz Erlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalles auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (beobachten)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts jedoch als zu „beobachten“ eingestuft wurden.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wird auch in 2021 maßgeblich vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung bestimmt werden. Zwar hat die Weltwirtschaft im dritten Quartal 2020 einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt, aber das erneute Aufflammen der Pandemie dürfte die konjunkturelle Erholung wieder gedämpft haben. Mit dem Abflauen der Infektionswelle und der Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität nach Meinung der Wirtschaftsinstitute aber wieder erholen.¹⁾ So prognostiziert das ifo Institut laut seiner im Dezember 2020 veröffentlichten Studie einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts in 2021 um 5,8 Prozent.²⁾ Auch die Erholung im Euroraum wird sich in 2021 fortsetzen.¹⁾ Wichtige Stütze sind in diesem Zusammenhang die umfangreichen finanzpolitischen Maßnahmen der europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer. Im Jahresverlauf 2021 wird auch in Deutschland mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Nach einem schwachen zweiten und dritten Quartal wird eine spürbare Zunahme des BIP erfolgen. Im Jahresdurchschnitt dürfte das BIP zwischen 2,8 und 4,9 Prozent steigen. Sollte die zweite Infektionswelle jedoch wesentlich stärker und länger anhalten, hätte dies gravierende Folgen sowohl für die Binnenwirtschaft als auch den Außenhandel.³⁾

Ungeachtet der vorübergehend rückläufigen Umsätze im deutschen Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik stehen die Zeichen in der Bitkom-Branche für 2021 jedoch wieder auf Wachstum. So kletterte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Dezember 2020 mit 19,7 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2020. Für 2021 prognostiziert der Branchenverband Bitkom ein Wachstum im Softwaresegment von 4,1 Prozent.⁴⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir eine Fortsetzung der Rekordentwicklung mit einem Umsatz von über Mio. EUR 95. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2021 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von einer EBIT-Marge von jedenfalls 27 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und operative Cashflows von über Mio. EUR 20 ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2020 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzanstieg von 11 bis 13 Prozent und eine EBIT Marge von 25 bis 28 Prozent prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 86,1 hat ATOSS ihre zu Jahresbeginn getroffene Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden und die erfolgreiche Realisierung von Großprojekten deutlich übertroffen. Im Hinblick auf die EBIT-Marge von 30 Prozent wurde der Prognosewert vor allem durch das umsichtige Kostenmanagement betreffend die Corona-Pandemie und die hohe Produktivität ebenfalls übertroffen.

1) Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2020

2) Ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2020

3) IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) Report 163, Dezember 2020

4) Bitkom: Jahrespressekonferenz 2021; 13.01.2021

München, den 26.02.2021

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26.02.2021

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2020				
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	14, 26	275.677	364.613	
Sachanlagevermögen	14, 26	3.765.608	4.076.622	
Nutzungsrechte	22, 27	9.714.401	10.884.625	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11, 24, 57	1.338.414	1.270.580	
Aktive latente Steuern	15, 28	1.579.025	1.713.477	
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		16.673.125	18.309.917	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte		3.027	3.869	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11, 24, 57	8.861.514	7.715.364	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24, 57	16.382.953	12.213.779	
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	25	2.624.217	2.313.039	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10, 11, 23, 57	23.408.265	17.523.701	
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		51.279.976	39.769.752	
Aktiva, gesamt		67.953.101	58.079.669	
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	36	7.953.136	3.976.568	
Kapitalrücklage	36	-661.338	-661.338	
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten		-3.089.638	-3.056.418	
Bilanzgewinn	61	28.179.727	24.582.473	
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-69.042	-69.042	
Eigenkapital, gesamt		32.312.845	24.772.243	
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	18, 35	6.838.641	6.649.439	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 56	9.914.645	10.918.017	
Passive latente Steuern	15, 28	101.897	82.564	
Langfristige Schulden, gesamt		16.855.183	17.650.020	
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 57	538.817	918.278	
Vertragsverbindlichkeiten	19, 33	3.723.615	4.703.092	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 56	304.815	476.400	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 57	2.352.423	1.174.021	
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	32	10.054.047	7.769.367	
Steuerrückstellungen		1.707.495	587.389	
Rückstellungen (sonstige)	17, 34	103.861	28.861	
Kurzfristige Schulden, gesamt		18.785.073	15.657.407	
Passiva, gesamt		67.953.101	58.079.669	

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 bis 31.12.2020			
EUR	Anhang	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Umsatzerlöse	19, 37	86.053.411	71.391.675
Umsatzkosten	38	-23.783.415	-21.228.025
Bruttoergebnis vom Umsatz		62.269.996	50.163.650
Vertriebskosten	39	-13.892.140	-12.932.412
Verwaltungskosten	40	-7.557.556	-5.822.722
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 41	-14.449.731	-11.944.221
Sonstige betriebliche Erträge	20, 44	230.384	290.036
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	-181.056	-237.269
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	44	-254.605	-220.099
Betriebsergebnis		26.165.292	19.296.962
Finanzerträge	43	425.091	839.678
Finanzaufwendungen	43	-392.771	-224.521
Ergebnis vor Steuern		26.197.612	19.912.119
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15, 28, 45	-8.483.542	-6.393.382
Nettoergebnis		17.714.070	13.518.737
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		17.714.070	13.541.060
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		0	-22.323
Ergebnis je Aktie (unverwässert)*		2,23	1,70
Ergebnis je Aktie (verwässert)*		2,23	1,70
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)*		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)*		7.953.136	7.953.136

* Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020			
EUR	Anhang	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Nettoergebnis		17.714.070	13.518.737
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	35	43.136	4.764
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	35	-14.006	0
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	-92.330	-1.759.815
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	29.980	571.412
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		-33.220	-1.183.639
Gesamtergebnis nach Steuern		17.680.850	12.335.098

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020			
EUR	Anhang	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Ergebnis vor Steuern		26.197.612	19.912.119
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26, 27	3.593.639	3.208.780
Finanzerträge	43	-425.091	-839.678
Finanzaufwendungen	43	392.771	224.521
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	26	9.104	409
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24, 57	-1.146.150	-1.459.415
Vorräte und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	-503.443	91.109
Sonstige Aktiva		9.497	-149.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 46, 57	-379.461	408.127
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31, 32, 57	3.463.083	428.147
Sonstige Rückstellungen	34	75.000	-28.939
Vertragsverbindlichkeiten		-979.477	2.256.596
Erhaltene Zinsen		107.961	24.334
Gezahlte Zinsen		-204.149	-3.334
Erhaltene Ertragsteuern	28, 45	543.311	1.637
Gezahlte Ertragsteuern	28, 45	-7.549.924	-8.808.479
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	46	23.204.283	15.266.929
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	26	-728.024	-906.031
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-3.850.000	0
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	47	-4.578.024	-906.031
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 56	-2.479.453	-2.087.492
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 56	-121.994	-127.785
Gezahlte Dividende		-10.140.248	-15.906.272
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	48	-12.741.695	-18.121.549
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		5.884.564	-3.760.652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		17.523.701	21.284.353
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		23.408.265	17.523.701

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2020						
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	36	36	36	36		
01.01.2019	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
Nettoergebnis 2019				13.541.060	-22.322	13.518.737
Sonstiges Ergebnis			-1.183.639			-1.183.639
Gesamtergebnis			-1.183.639	13.541.060	-22.322	12.335.099
Dividende				-15.906.272		-15.906.272
Anpassung zum 01.01. 2019*				-109.451		-109.451
Stand 31.12.2019	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243
01.01.2020	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243
Nettoergebnis 2020				17.714.070		17.714.070
Sonstiges Ergebnis			-33.220	0		-33.220
Gesamtergebnis			-33.220	17.714.070		17.680.850
Dividende				-10.140.248		-10.140.248
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.976.568			-3.976.568		0
Stand 31.12.2020	7.953.136	-661.338	-3.089.638	28.179.727	-69.042	32.312.845
Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.						
*Anpassung zum 01.01.2019 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse.						

Konzern-Anhang 2020

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet, wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On Premise.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Rahmenkonzept	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse	01.06.2020

Die Anwendung des geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2018-2020 mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 aus Juni 2020 zur Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2		01.01.2021

Die **Änderungen an IAS 1** betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- und langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Information, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substanzielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die **Änderungen an IFRS 3** wird der Standard dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 27 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das zu einer Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe führt, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist.

Die Änderungen sind (prospektiv) erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erstanwendungszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn spätestens zum vorzeitigen Erstanwendungszeitpunkt auch bereits der Änderungsstandard zum Rahmenkonzept angewendet wird.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die **Änderungen an IAS 16** verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage, sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweiligen einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften von IAS 2 anzuwenden.

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden.

Die **Änderungen an IAS 37** konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten.

Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen,

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Gesellschaft bereits derzeit alle zurechenbaren Kosten als Erfüllungskosten berücksichtigt.

Der neue Standard **IFRS 17 Versicherungsverträge** legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Der Standard beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sog. „variable fee approach“). Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das allgemeine Modell vereinfacht, indem die Verbindlichkeit für den verbleibenden Versicherungsschutz nach dem sog. Premium Allocation Approach bewertet wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor. Dabei berücksichtigt es Marktzinssätze und die Auswirkungen von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die zukünftige Anwendung des Standards Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Die **jährlichen Verbesserungen an den IFRS** (Zyklus 2018-2020) betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Tochterunternehmen als Erstanwender
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Gebühren im 10-Prozent Test in Bezug auf die Ausbuchung
- IFRS 16 Leasingverhältnisse: Änderungen am erläuternden Beispiel zu IFRS 16: Leasinganreize
- IAS 41 Landwirtschaft: Berücksichtigung von Steuern bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Änderungen sind erstmals in den Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übergangsregelung sehen außerdem eine Wiederaufnahme bestimmter zuvor beendeter Sicherungsbeziehungen vor.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2020 für das Berichtsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG (kleinster Konsolidierungskreis) werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Jahresergebnis 2019 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	97%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.371.825	241.900
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	326.891	143.952
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	639.203	178.564
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	1.102.054	191.665
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	10.446	-6.627

* Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1.417.710 (Vorjahr: EUR 1.111.848).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum

Weitere Einschätzungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 35 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2020 bei EUR 6.838.641 (Vorjahr: EUR 6.649.439)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVthOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVthP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Der zum Bilanzstichtag identifizierte Wertminderungsbedarf war unwesentlich.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu

Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

12. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.
- Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

13. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

14. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

15. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

17. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

18. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer

Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 0,8 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem laut Vertrag definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurde das verwendete RATE: Link-Verfahren geändert. Dies stellt eine Veränderung in den accounting estimate gem. IAS 8 dar. Die Änderung betrifft das bisherige Filterverfahren zur Festlegung des maßgeblichen Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen für die Ableitung der Rechnungszinsen. Bei Verwendung des bisherigen Zinsableitungsverfahrens ergäbe sich zum 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,46 Prozent und damit eine um ca. Mio. EUR 0,8 höhere Verpflichtung. Der Effekt auf die Service Costs in 2021 beträgt TEUR 22 und auf die Interest Costs TEUR -33.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 158.875 (Vorjahr: EUR 160.438).

19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der

Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2020 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.11 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2020 belaufen sich auf EUR 3.723.615 (Vorjahr: EUR 4.703.092).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

20. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

22. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- der Ausübungspreis einer Verlängerungsoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Festgeldanlagen	11.811.040	7.749.989
Guthaben bei Kreditinstituten	11.597.225	9.773.712
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	23.408.265	17.523.701

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,0 Prozent und 0,2 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft trotz Restlaufzeiten von bis zu 6 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2020 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge des positiven operativen Cashflows in Höhe von EUR 23.204.283. Gegenläufig wirkten sich auf den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (EUR 728.024) der Erwerb von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Form von Festgeldanlagen (EUR 3.850.000), die Anfang Juni 2020 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 10.140.248 sowie die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.601.447 aus. In Summe erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31.12.2020 um EUR 5.884.564 auf EUR 23.408.265.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 23.408.265 (Vorjahr: EUR 17.523.701).

Zur verbesserten Darstellung wurde in 2020 innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein Festgeldkonto in US-Dollar (EUR 1.811.040) unter Anpassung der Vorjahreszahlen (EUR 1.999.989) aus den Guthaben bei Kreditinstituten in die Festgeldanlagen umgegliedert.

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Brutto-Forderungen	8.977.899	7.916.787
Abzüglich Wertminderungen	-116.385	-201.423
Netto-Forderungen (Buchwert)	8.861.514	7.715.364

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 74.005 (Vorjahr: EUR 31.014). Zum 31.12.2020 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2020 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 116.385 (Vorjahr: EUR 201.423) vorgenommen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 findet die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung der Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected loss model“) im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) statt. Im Vorjahr resultieren die Wertberichtigungen aus der Einzelfallbetrachtung von Forderungen mit einer Überfälligkeit von >120 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2020	2019
Stand 01.01.	201.423	24.629
Aufwandswirksame Zuführungen	120.836	221.879
Verbrauch	-87.085	-16.100
Auflösung	-118.789	-28.985
Stand 31.12.	116.385	201.423

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	Überfällig (61-90 Tage)	Überfällig (91-120 Tage)	Überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2020
Bruttoforderungen in EUR	5.423.198	2.844.215	542.917	72.923	3.870	90.776	8.977.899
Wertberichtigung in EUR	-5.833	-11.446	-1.642	-3.012	-3.676	-90.776	-116.385
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	5.417.365	2.832.769	541.275	69.911	194	0	8.861.514
Erwartete Verlustquote	0,1%	0,4%	0,3%	4,1%	95%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Dividendentitel	4.770	4.732
Gold	1.943.720	1.717.760
Geschlossene Investmentfonds	5.282.828	5.252.517
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.301.635	5.238.769
Festgeldanlagen	3.850.000	0
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)	16.382.953	12.213.779

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Gold	703.220	625.890
Kautionen	635.194	644.690
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig)	1.338.414	1.270.580

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550) bzw. EUR 30.311 (Vorjahr: Abwertung von EUR 341.682). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen und der Festgeldanlage, die beide der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) bzw. EUR 618 (Vorjahr: EUR 0) unter den Finanzerträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividentiteln, Goldbeständen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2020 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

25. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.624.217 (Vorjahr: EUR 2.313.039) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 1.311.028 (Vorjahr: EUR 992.095).

ATOSS Software AG – Konzernanhang

26. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	2.432.320	227.880	0	0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	364.613	380.538
	2.432.320	227.880	0	0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	364.613	380.538
II. Sachanlagevermögen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	520.962	57.930	0	1.559.119	1.617.049
Technische Anlagen	510.230	1.824	0	0	512.054	433.139	12.469	0	66.446	77.091
Büro- und Geschäftsausstattung	7.425.412	671.320	0	45.887	8.050.845	4.846.027	808.138	45.478	2.442.158	2.579.385
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.894	5.006	0	0	8.900	0	0	0	8.900	3.894
	10.077.546	678.151	0	45.887	10.709.810	5.800.128	878.538	45.478	4.076.622	4.277.418
Gesamtsumme	12.509.866	906.031	0	45.887	13.370.010	7.851.910	1.122.343	45.478	4.441.235	4.657.956
33										
EUR										
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	2.660.200	176.314	0	2.215.149	621.365	2.295.587	264.637	2.214.536	275.677	364.613
	2.660.200	176.314	0	2.215.149	621.365	2.295.587	264.637	2.214.536	275.677	364.613
II. Sachanlagevermögen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	578.892	57.930	0	1.501.189	1.559.119
Technische Anlagen	512.054	0	0	432.831	79.223	445.609	11.101	427.757	50.270	66.446
Büro- und Geschäftsausstattung	8.050.845	553.210	5.006	4.642.546	3.966.515	5.608.687	785.202	4.639.129	2.211.755	2.442.158
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900	-1.500	-5.006	0	2.394	0	0	0	2.394	8.900
	10.709.810	551.710	0	5.075.377	6.186.143	6.633.188	854.233	5.066.886	3.765.608	4.076.622
Gesamtsumme	13.370.010	728.024	0	7.290.526	6.807.508	8.928.775	1.118.871	7.281.422	4.041.285	4.441.235

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

27. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte		
Gebäude	8.600.063	9.777.566
Kraftfahrzeuge	1.114.338	1.107.059
	9.714.401	10.884.625

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	304.815	476.400
Langfristig	9.914.645	10.918.017
	10.219.460	11.394.417

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2020 betragen EUR 1.304.544 (Vorjahr: EUR 3.232.948).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	1.751.016	1.530.075
Kraftfahrzeuge	723.752	556.362
	2.474.768	2.086.437
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	121.949	127.785
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	168.578	318.627

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2020 betragen EUR 2.601.447 (Vorjahr: EUR 2.215.277).

28. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 45 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	519.176	615.425
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	101.897	82.564
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	131.208	52.198
Nutzungsrechte	0	0	3.154.267	3.534.237
Pensionsrückstellung (Planvermögen)	0	0	14.006	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	244.508	0	0
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.100.772	2.029.699	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.818	43.227	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.253.091	3.597.904	0	0
	5.397.681	5.915.338	3.920.553	4.284.424
Davon langfristig	5.254.890	5.872.111	3.171.358	3.616.801
Davon kurzfristig	142.791	43.227	749.195	667.623
	5.397.681	5.915.338	3.920.553	4.284.424

Es wurden latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.818.657 (Vorjahr: EUR 4.201.860) saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2020 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2020 EUR 4.550.327 (Vorjahr: EUR 2.211.599).

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,6 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2020	2019
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	26.197.612	19.912.119
Erwarteter Steueraufwand (2020: 32,47%; 2019: 32,47%)	-8.506.365	-6.465.465
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-29.578	-40.832
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-114.544	-232.610
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	231.232	95.616
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	0	0
Hinzurechnungen GewSt	-33.745	-66.360
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	0
Nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	0	0
Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	215.329	244.508
Sonstiges	-245.871	71.761
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-8.483.542	-6.393.382

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

29. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

30. Finanzschulden

Zum 31.12.2020 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2020					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.817	0	0	538.817	538.817
Leasingverbindlichkeiten	639.594	1.683.551	8.291.566	10.614.711	10.219.460
Summe	1.178.411	1.683.551	8.291.566	11.153.528	10.758.277

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	918.278	0	0	918.278	918.278
Leasingverbindlichkeiten	631.476	1.718.053	9.549.403	11.898.932	11.394.417
Summe	1.549.754	1.718.053	9.549.403	12.817.210	12.312.695

31. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Abrechnungen	2.352.423	1.174.021
Gesamt	2.352.423	1.174.021

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

32. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	8.881.797	6.875.511
Sonstige Verbindlichkeiten	1.172.250	893.856
Gesamt	10.054.047	7.769.367

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

33. Vertragsverbindlichkeiten**Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse**

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

EUR	2020	2019
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	1.127.290	993.232
Fertigungsaufträge	1.900.823	34.250
Cloud	847.169	184.507
Sonstige	512.898	654.918
	4.388.180	1.866.907

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	581.859	1.130.146
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.922.592	2.052.487
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	572.498	871.100
Sonstige	646.666	649.359
Gesamt	3.723.615	4.703.092

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2020 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.723.615 im Geschäftsjahr 2021 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

34. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	28.861	0	25.000	100.000	103.861
Gesamt	28.861	0	25.000	100.000	103.861

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

35. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	312.804	256.573
Nettozinsaufwand	65.296	93.249
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	378.100	349.822

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2021 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 372.141.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Leistungsorientierte Verpflichtung	10.827.403	10.319.088
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.988.762	-3.669.649
Pensionsrückstellung	6.838.641	6.649.439

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	10.319.088	8.139.921
Zinsaufwand	103.181	162.779
Laufender Dienstzeitaufwand	312.804	256.573
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	92.330	1.759.815
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	10.827.403	10.319.088

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2020	2019
Aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	190.508	160.957
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-282.838	-1.920.772
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	43.136	4.764
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-49.194	-1.755.051

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Verluste aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR 29.980 (Vorjahr: EUR 571.412) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR -14.006 (Vorjahr: EUR 0) gebildet.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.669.649	3.357.692
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	37.885	69.530
Arbeitgeberbeiträge	238.092	237.663
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	43.136	4.764
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.988.762	3.669.649

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2020 EUR 81.021 (Vorjahr: EUR 74.294). Der für 2021 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 0,80 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2021 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 238.092 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 0,8%)	-537.590	574.941
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 0,8%)	-1.040.641	1.190.308

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 20,70 Jahre (Vorjahr: 21,45 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

36. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2020 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.05.2020 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.976.568 um EUR 3.976.568 auf EUR 7.953.136 nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 3.976.568 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien wurden an die Aktionäre der ATOSS Software AG, München, im Verhältnis 1:1 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie eine neu auszugebende Aktie entfiel. Die neuen Aktien sind seit dem 01.01.2020 gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 3.976.568 in Grundkapital

In der Hauptversammlung vom 28.04.2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Ebenfalls wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2020	31.12.2019
Andreas F.J. Obereder	3.976.570	1.988.285
Moritz Zimmermann	10.928	0
Gesamt	3.987.498	1.988.285

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 661.338.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -3.123.532 (Vorjahr: EUR -3.061.182) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 33.894 (Vorjahr: EUR 4.764) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

37. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Lizenzen	16.508.814	14.514.606
Wartung	26.599.959	24.207.811
Cloud	12.936.683	7.809.790
Software, gesamt	56.045.456	46.532.207
Beratung	24.103.251	19.546.453
Hardware	3.915.307	3.683.142
Sonstige	1.989.397	1.629.873
Umsatzerlöse, gesamt	86.053.411	71.391.675

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 3.113.826 (Vorjahr: EUR 1.582.418) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.299.656 (Vorjahr: EUR 1.383.928).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2020	2019
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	72.022.834	59.091.016
ATOSS Time Control (ATC)	13.059.275	11.798.381
Crewmeister	971.302	502.278
Gesamt	86.053.411	71.391.675

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2020	2019
Inland	74.002.235	61.281.796
Ausland	12.051.076	10.109.879
<i>davon Österreich</i>	5.354.902	4.898.412
<i>davon Schweiz</i>	3.759.994	3.743.810
<i>davon übrige Länder</i>	2.936.180	1.467.657
Gesamt	86.053.411	71.391.675

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse

EUR	2020	2019
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	20.780.618	18.512.328
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	65.272.793	52.879.347
Gesamt	86.053.411	71.391.675

38. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2020	2019
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.291.968	3.717.301
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	1.374.806	1.218.953
Personalkosten	13.806.395	11.764.165
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1.126.831	983.668
Gemeinkosten	3.183.415	3.543.938
Gesamt	23.783.415	21.228.025

39. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2020	2019
Personalkosten Vertrieb	10.083.004	8.964.376
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	987.539	904.260
Gemeinkosten Vertrieb	929.360	1.423.840
Werbeaufwendungen	1.892.237	1.639.936
Gesamt	13.892.140	12.932.412

40. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Personalkosten	5.568.917	4.441.760
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	459.909	376.101
Gemeinkosten Verwaltung	1.528.730	1.004.861
Gesamt	7.557.556	5.822.722

41. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Personalkosten Forschung und Entwicklung	11.371.891	9.503.070
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1.019.336	944.751
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	2.058.504	1.496.400
Gesamt	14.449.731	11.944.221

42. Personalaufwand

EUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	35.158.077	29.541.984
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.672.130	5.131.388
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 531.801 (Vorjahr: EUR 542.275),		
Dienstzeitaufwand EUR 312.804 (Vorjahr: EUR 256.573)		
Gesamt	40.830.207	34.673.372

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2020 auf EUR 11.310 (Vorjahr: EUR 0).

43. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 425.091 (Vorjahr: EUR 839.678) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 30.311 (Vorjahr: EUR 341.682). Aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds resultieren zudem laufende Erträge in Höhe von EUR 9.119 (Vorjahr: EUR 22.798).

Die Gesellschaft weist in 2020 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 392.771 (Vorjahr: EUR 224.521) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in US-Dollar von EUR 203.309 (Vorjahr: EUR 0), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 121.948 (Vorjahr: EUR 127.785) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 65.296 (Vorjahr: EUR 93.249).

44. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 100.133 (Vorjahr: EUR 124.660) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 76.485 (Vorjahr: EUR 113.590).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 171.817 (Vorjahr: EUR 199.671). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 254.605 (Vorjahr: EUR 220.099).

45. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2020	2019
Laufender Steueraufwand	8.329.756	7.155.846
Latente Steuern (vgl. Punkt 28)	153.786	-762.464
Steueraufwand	8.483.542	6.393.382

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

46. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit EUR 23.204.283 (Vorjahr: EUR 15.266.929) um EUR 7.937.354 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auftragsbedingt geringeren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2020 31 Tage (Vorjahr: 30 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

47. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bei EUR - 4.578.024 (Vorjahr: EUR -906.031) und damit um EUR 3.671.993 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 728.024 (Vorjahr: EUR 906.031) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3.850.000 (Vorjahr: EUR 0).

48. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bei EUR - 12.741.695 (Vorjahr: EUR - 18.121.549) und damit um EUR 5.379.854 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,55 pro Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,40 und Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie) - Gesamtausschüttung von EUR 10.140.248 (Vorjahr: EUR 15.906.272) - und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.601.447 (Vorjahr: EUR 2.215.277).

VII. Sonstige Angaben

49. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2020 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2020	2019
Moritz Zimmermann		
Satzungsmäßige Vergütung	60.000	1.667
Sitzungsgelder	6.000	1.500
Gesamt	66.000	3.167

EUR	2020	2019
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000

EUR	2020	2019
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2020 nicht an (Vorjahr: EUR 0).

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 108.167 (Vorjahr: EUR 65.000).

50. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	238.092	237.663
Sonstiges	124.226	120.625
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	50.014	36.989
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	1.036.332	1.019.277

EUR	2020	2019
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	237.500	227.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	31.404	64.910
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	106.079	79.261
Mehrjahrestantieme	109.305	117.000
Gesamtbezüge	520.288	524.671

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2020 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2020 bis 2022 ändern.

Hinsichtlich der in 2020 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt 18 und 35.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 295.989 (Vorjahr: EUR 342.489).

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

51. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen), an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei der ATOSS Software AG in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2020 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 1.872). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2020 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 71.652 (Vorjahr: EUR 74.161) entstanden. Zum 31.12.2020 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden finanzielle Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 0) und Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 8.250 (Vorjahr: EUR 0).

Die nahen Familienangehörige des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2020 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 507.726 Aktien; Christopher Obereder: 38.600 Aktien; Nicola Obereder: 27.672 Aktien.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 49 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 35 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2020 - wie auch im Vorjahr - nicht statt.

52. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2020 bestanden 557 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 503), im Durchschnitt waren es 537 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 493); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 508 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 459).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2020	2019
Vertrieb und Marketing	101	95
Beratung	161	143
Entwicklung	196	183
Verwaltung	79	72
Gesamt	537	493
davon Auszubildende	2	7
davon Aushilfen und Praktikanten	25	25
davon Vorstände	2	2

53. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat einem Mitarbeiter eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie dem Mitarbeiter mit Vertragsbeginn der Vereinbarung am 01.07.2020 virtuelle Aktien im Gegenwert von EUR 150.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 1.703 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden. Die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2020 auf 38 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2020 beträgt der fair value der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten aus den Aktienoptionen EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0) und entspricht dem Aktienkurs abzgl. erwarteter Dividenden. Der in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0).

54. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	108.319	79.310
Steuerberatungsleistungen	23.967	39.879
Sonstige Leistungen	9.000	0
Gesamthonorar	141.286	119.189

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF Unterlagen. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Steuerdeklaration sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Rahmen der Cloud ISO-Zertifizierung.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

55. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2021	1.911.040	1.003.637
2022 bis 2024	3.043.414	791.057
nach 2024	915.909	10.128
Gesamt	5.870.363	1.804.822

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.180.672. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 3.190.274 (Vorjahr: EUR 3.009.461).

56. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2020 und 31.12.2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.282.828 (Vorjahr: EUR 5.252.517). Ein Kursrückgang/-anstieg des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.320.707 (Vorjahr: EUR +/-1.313.129) auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.646.940 (Vorjahr: EUR 2.343.650). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-264.694 (Vorjahr: EUR +/-234.365) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über ein Festgeldkonto in US-Dollar. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 1.811.040 (Vorjahr: EUR 1.999.989). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-181.104 (Vorjahr: EUR +/-199.999) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2020.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2020 und 2019, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen	31.12.2020
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.918.017	-2.125.047	1.121.675	9.914.645
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	476.400	-476.400	304.815	304.815
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	11.394.417	-2.601.447	1.426.490	10.219.460

57. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	23.408.265	23.408.265		23.408.265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	8.861.514	8.861.514		8.861.514
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.338.414		1.338.414	1.338.414
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L	16.382.953		16.382.953	16.382.953
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	538.817	538.817		538.817
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	2.352.423	2.352.423		2.352.423

ATOSS Software AG – Konzernanhang

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	17.523.701	17.523.701		17.523.701
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	7.715.364	7.715.364		7.715.364
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.270.580		1.270.580	1.270.580
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L	12.213.779		12.213.779	12.213.779
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	918.278	918.278		918.278
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	1.174.021	1.174.021		1.174.021

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FVthPL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

58. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 01.12.2020 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

59. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2020 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

60. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 26.02.2021 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 10.03.2021 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

61. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

62. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 26.02.2021

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Realisierung von Umsatzerlösen

- ❶ Die ATOSS Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von

der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt sowie die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 37. Umsatzerlöse zu finden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- der Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnah-

men.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2021-02-23.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenle-

gung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer